

## Beitragsordnung

### Verein Haus & Grund Görlitz u. Umgebung e.V.

1. Bei Aufnahme in den Verein „ Haus & Grund Görlitz und Umgebung e.V.“ wird eine Beitrittsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.
2. Mit Beginn der Mitgliedschaft ist regelmäßig ein Vereinsbeitrag zu entrichten. Erfolgt diese im laufenden Jahr, gilt der Beitrag anteilig ab dem Quartal des Beitritts.
3. Höhe des Vereinsbeitrages
  - a) Mitglieder ohne Haus -, Wohnungs- und Grundeigentum und Mitglieder mit Haus -, Wohnungs- und Grundeigentum ohne Miet – und Pachteinkünfte  
Entrichten einen jährlichen Vereinsbeitrag von 55,00 €.
  - b) Mitglieder mit Miet –und Pachteinkünften entrichten einen jährlichen Vereinsbeitrag in folgender Höhe:

- Natürliche Personen	75,00 €
- Juristische Personen	110,00 €
-	
4. Die Zahlung des Beitrages für das laufende Geschäftsjahr hat im voraus bis zum 28. Februar des laufenden Jahres zu erfolgen.
5. Im Vereinsbeitrag ist der Jahresbeitrag für die Lieferung der Verbandszeitung enthalten. Die Zustellung der Zeitung beginnt in der Regel zwei Monate nach der Aufnahme in den Verein.
6. Bei Verzug der Beitragszahlung um mehr als vier Wochen nach Fälligkeit werden, nach Vorheriger schriftlicher Mahnung, übliche Bankzinsen als Verzugszinsen und Mahnkosten in Höhe von 3,00 € pro Mahnung berechnet.
7. Die Beitragsgelder werden vereinsintern wie folgt verteilt:
  - a) Umlage an den Landesverband Haus & Grund Sachsen e.V. 18,00 €  
(pro Mitglied u. Jahr)
  - b) Die restlichen Gelder verbleiben im Verein